

Wählen leicht gemacht

Bei der Landtagswahl gibt es zum ersten Mal 2 Stimmen:

- eine Erststimme
- eine Zweitstimme.

Außerdem haben 16-Jährige zum ersten Mal das Recht zu wählen.

Die Erststimme ist die linke Spalte auf dem Stimmzettel

Wer wird gewählt? Ein Kandidat.

Wie wird gewählt? Mit einem Kreuz in der linken Spalte des Stimmzettels, neben dem Namen des Kandidaten, den du wählst.

Was bewirkt die Erststimme? Der Kandidat mit den meisten Erststimmen bekommt einen Sitz im Landtag.

Die Zweitstimme ist die rechte Spalte auf dem Stimmzettel

Was wird gewählt? Eine Partei.

Wie wird gewählt? Mit einem Kreuz in der rechten Spalte des Stimmzettels, neben der Partei, die du wählst.

Was bewirkt die Zweitstimme? Die Zweitstimme bestimmt, wie viele Sitze eine Partei im Landtag bekommt.

Der Kandidat, den du mit deiner Erststimme gewählt hast, gehört zu einer Partei. Mit deiner Zweitstimme kannst die gleiche Partei, oder auch eine andere wählen.

Eine Partei muss insgesamt mindestens 5 % der Zweitstimmen erreichen, um in den Landtag zu kommen. Gelingt es nicht, so werden die Erststimmen des Kandidaten dieser Partei nicht mitgezählt.